

# Stadt Dommitzsch

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr.48/2023 für Stadtratssitzung am 13.11.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

---

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 02.11.2023

---

### Betreff:

Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinde Elsnig und die Gemeinde Trossin

---

### Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt, für die Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 einen einheitlichen Gemeindewahlausschuss nach § 21 Abs. 7 SächsKomWO zu bilden.

---

### Begründung:

In Verwaltungsgemeinschaften kann gemäß § 21 Abs. 7 Sächsischer Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ein einheitlicher Gemeindewahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschließen. Die Wahl zur personellen Besetzung des einheitlichen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch den Gemeinschaftsausschuss aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Mitgliedsgemeinden.


Der einheitliche Gemeindewahlausschuss besteht nach § 9 Abs.1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Für den Vorsitzenden und jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu wählen.

Eine gleichlautende Beschlussvorschläge wird dem Gemeinderat der Gemeinde Trossin zur geplanten Sitzung am 28.11.2023 und dem Gemeinderat der Gemeinde Elsnig zur geplanten Sitzung am 14.11.2023 vorgelegt.

Dem einheitlichen Gemeindewahlausschuss obliegen dann die Leitung der Kommunalwahlen sowie die Feststellung der Wahlergebnisse für die Stadtrats-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen der Stadt Dommitzsch und den Gemeinden Elsnig und Trossin.

Dem Stadtrat wird empfohlen, der Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinden Elsnig und die Gemeinde Trossin zuzustimmen.

---



Schlobach  
Bürgermeister